



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Bauen

Dringlichkeitsentscheidung

Vorlage

Nr. 120/2001

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge

Bezeichnung des TOP

Bauvorhaben Erneuerungsmaßnahmen in der Josefschule, vorher: VHS II. - Baudenkmal - hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die HhSt. "Erneuerungsmaßnahme in der Josefschule, vorher: VHS II - Baudenkmal - (HhSt. 210.95015)"

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst:

Bei der HhSt. 210.95015 - Erneuerungsmaßnahme in der Josefschule, vorher: VHS-Haus II - Baudenkmal - werden überplanmäßig 450.000,00 DM zur Verfügung gestellt.

Kamen, 29.05.2001

gez. i.V. Baudrexl
Bürgermeister

gez. Kissing
Ratsmitglied

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die ursprünglich ermittelten Baukosten erhöhen sich wie folgt:

- Mehrkosten Fenster: Durch denkmalpflegerische Auflagen mussten die alten Fenster der Nordfassade aufgearbeitet und mit einer zusätzlichen Vorsatzscheibe aufgrund der wärmetechnischen und sicherheitstechnischen Anforderungen versehen werden.
- Mehrkosten durch Brandschutzauflagen: Neueinbau einer Treppe und zusätzliche Deckenverkleidung in F 90B.
- Einbau der Statue des Heiligen Josef's an der Nordfassade.
- Herrichtung einer Aula im 2. Obergeschoss.
- ADV-Verkabelung (Erhöhte Anforderungen durch das Programm „Schulen ans Netz“).
- Mehrkosten im Bereich des Daches.
- Einbau von zusätzlichen Stahlträgern im Bereich der 2. Obergeschoss-Decken. Die statische Verstärkung der Decken war erst ersichtlich nach Freiziehen und damit Freilegen der Decken des gesamten Gebäudes.
- Voraussichtlich entstehende Mehrkosten im Bereich der Fassade.

Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel belaufen sich auf 450.000,00 DM.

Da die nächste Ratssitzung erst für den 21.06.2001 terminiert ist und die Bereitstellung der überplanmäßigen Haushaltsmittel für Vergaben in der 22. Kalenderwoche erforderlich ist, ist eine Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60. Abs. 2 Gemeindeordnung NW notwendig.

Die überplanmäßige Ausgabe wird durch Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen gedeckt:

HhSt. 210.94130 Sanierung der Diesterwegschule	160.000,00 DM
HhSt. 280.95070 Bestuhlung der Studiobühne an der Gesamtschule	50.000,00 DM
HhSt. 560.95055 Erneuerung der Kunststofflaufbahn - Jahnstadion -	150.000,00 DM
HhSt. 680.95040 Errichtung einer Park- and Ride-Anlage am 192. DB-Haltepunkt in Kamen-Methler	90.000,00 DM